

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach §20 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit §20 Abs. 2 EEG 2017

Anlagenbetreiber

Name, Firma

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Email

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Direktvermarktungsunternehmer oder andere Person nach §20 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 EEG 2017 (i. F. Dritten)

Name, Firma

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Ansprechpartner des Dritten

Name, Vorname Telefon Fax

Email

Anlagenidentifikation

Energieträger (z.B. Wasser, Wind, Biomasse, Solar ...)

Zählpunktbezeichnung

Anlagenschlüssel

1. Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte Anlage bzw. Anlagen (bei gemeinsamer Messung) seit dem _____ fernsteuerbar im Sinne des §20 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit §20 Abs. 2 EEG 2017 ist (sind).
Die technischen Einrichtungen
a) zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und
b) Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung
wurden an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen.
2. Der Anlagenbetreiber räumt o. g. Dritten hiermit ab dem _____ die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur gesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß §20 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit §20 Abs. 2 EEG 2017 ein.
3. Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach §20 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit §20 Abs. 2 EEG 2017 eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiter Änderungen der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die zur Nichteinhaltung des §20 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit §20 Abs. 2 EEG 2017 führen gegenüber dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.
4. Die Befugnis zur gesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung darf das Recht des Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nach § 14 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht beschränken.

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers nach EEG

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel des Dritten